

Kleine Anfrage der Fraktion der FDP vom 29. April 2008***2. Jahresbericht des Landesbeauftragten für den Datenschutz und Informationsfreiheit zur Informationsfreiheit***

Der Landesbeauftragte für den Datenschutz und Informationsfreiheit, Sven Holst, hat Ende März 2008 seinen 2. Jahresbericht zur Informationsfreiheit vorgelegt.

In einer entsprechenden Presseerklärung des Landesbeauftragten vom 28. März 2008 heißt es dazu:

„Mit deutlicher Kritik an der bremischen Verwaltung hat der Landesbeauftragte für Informationsfreiheit, Sven Holst, seinen zweiten Jahresbericht eingeleitet. Das Bremer Informationsfreiheits-Gesetz (BremIFG) ist seit August 2006 in Kraft und garantiert den Bürgerinnen und Bürgern einen Anspruch auf Zugang zu so gut wie allen Daten der Verwaltung. Von einigen Ressorts würden die Regelungen dieses Gesetzes aber „nicht besonders ernst genommen“, beanstandet Holst und nennt es einen „mühsamen Prozess“, die Informationsfreiheit „in den Köpfen der Verwaltung zu verankern“.

Es sind vor allem zwei Punkte, die dem Landesbeauftragten seine Bilanz des Jahres 2007 „verhageln“: die nur schleppende Einführung des sogenannten elektronischen Informationsregisters sowie die mangelnde Erhebung statistischer Daten zur Gesetzesanwendung in den Behörden selbst.

- Das BremIFG schreibt die Einrichtung eines zentralen elektronischen Informationsregisters vor und verpflichtet alle öffentlichen Stellen, dieses Register mit Daten über Gesetze, Rechtsverordnungen und Verwaltungsvorschriften zu „füttern“. Die Umsetzung dieser Gesetzesvorschrift geht nach Holst's Darstellung aber nur langsam voran. Aus der geplanten Einführung des Registers im Frühjahr 2007 sei schon nichts geworden, seit Ende vergangenen Jahres laufe die Einrichtung immerhin im Probebetrieb mit Testdaten, er hoffe nunmehr, dass der von der Verwaltung für Mai 2008 angekündigte Termin zur Freischaltung des Registers eingehalten werde, so der Landesbeauftragte.
- Das BremIFG schreibt auch vor, dass seine Auswirkungen in wenigen Jahren amtlich überprüft werden: Zunächst wird 2010 der Senat einen entsprechenden Erfahrungsbericht zu erstellen und der Bürgerschaft vorzulegen haben; 2011 hat dann das Parlament eine wissenschaftliche Evaluation vorzunehmen. Für die Umsetzung dieser Vorschriften sei es unerlässlich, so Holst, dass seitens aller Behörden statistische Daten über Bürgeranträge gemäß dem Informationsfreiheitsgesetz gesammelt werden – Gegenstand des Antrags, Dauer der Bearbeitung, Art der Entscheidung, Anzahl von Widersprüchen oder Klagen. Tatsächlich aber würden solche Daten bislang „in keiner Dienststelle“ erhoben, beanstandet Holst in seinem jährlichen Rechenschaftsbericht für Senat und Bürgerschaft und warnt, eine nachträgliche Erhebung werde allein aus zeitlichen Gründen schon bald unmöglich sein: „Die Überprüfung der Auswirkungen des Gesetzes“ – nach entsprechender Vorschrift – „droht ins Leere zu laufen“.

Zudem wird darauf hingewiesen, dass das Recht auf Informationszugang vielen noch nicht bekannt sei und es teilweise aber auch unzutreffende Vorstellungen gebe, welche Informationen denn zu erhalten seien.

Wir fragen den Senat:

1. Wie bewertet der Senat die Kritik des Landesbeauftragten für den Datenschutz und Informationsfreiheit?
2. Wie ist der aktuelle Stand hinsichtlich der Einführung des zentralen elektronischen Informationsregisters?
3. Wie ist dieser Sachstand vor dem Hintergrund der seit August 2006 durch das BremIFG gesetzlich verankerten Verpflichtung zu bewerten?
4. Für welchen Zeitpunkt ist die Einführung geplant?
5. Kann der Termin der für Mai 2008 angekündigten Freischaltung des Informationsregisters eingehalten werden?
Wenn nein, warum nicht?
6. Welche Gründe sind für die verzögerte Einführung verantwortlich?
7. Welche Kosten sind mit der verzögerten Einführung verbunden?
8. Wie ist der aktuelle Stand hinsichtlich der Erhebung statistischer Daten zur Gesetzesanwendung in den Behörden selbst?
9. Wie bewertet der Senat den Vorhalt, dass eine nachträgliche Erhebung allein aus zeitlichen Gründen schon bald unmöglich sein werde?
10. Welche Maßnahmen ergreift der Senat, um die Voraussetzungen für die Erstellung der im Jahre 2011 vorgesehenen Evaluation zu schaffen?
11. Sieht der Senat ein Informationsdefizit der Bürgerinnen und Bürger hinsichtlich ihrer Rechte auf Informationszugang im Rahmen des Bremer Informationsfreiheitsgesetzes?
12. Welche Maßnahmen wird der Senat ergreifen, um die Bürger und Bürgerinnen über ihre Rechte auf Zugang zu den Daten der Verwaltung im Rahmen des Bremer Informationsfreiheitsgesetzes aufzuklären?

Bernd Richter, Dr. Oliver Möllenstädt, Mark Ella,
Uwe Woltemath und Fraktion der FDP

D a z u

Antwort des Senats vom 20. Mai 2008

1. Wie bewertet der Senat die Kritik des Landesbeauftragten für den Datenschutz und Informationsfreiheit?

Der Senat weiß es sehr zu schätzen, dass der Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit ihm mit konstruktiver Kritik im Sinne der Informationsfreiheit bei der Umsetzung des Bremer Informationsfreiheitsgesetzes (IFG) zur Seite steht. Der Senat bereitet gegenwärtig seine Stellungnahme zum zweiten Jahresbericht des Landesbeauftragten für Informationsfreiheit vor, die er der Bürgerschaft entsprechend der gesetzlichen Frist bis zum 31. August 2008 vorlegen wird.
2. Wie ist der aktuelle Stand hinsichtlich der Einführung des zentralen elektronischen Informationsregisters?

Das zentrale elektronische Informationsregister ist seit 10. März 2008 online. Es ist unter www.bremen.de unter der Rubrik „Politik und Staat/Recht auf Information“ bzw. www.informationsregister.bremen.de zu finden. Die Schulungen für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der bremischen Verwaltung, die die Informationen an das zentrale Informationsregister melden, sind abgeschlossen. Für Bremerhaven ist der Zugang zu den technischen Systemen vorbereitet.

3. Wie ist dieser Sachstand vor dem Hintergrund der seit August 2006 durch das BremIFG gesetzlich verankerten Verpflichtung zu bewerten?
Entfällt. Siehe Antwort auf Frage 2.
4. Für welchen Zeitpunkt ist die Einführung geplant?
Entfällt. Siehe Antwort auf Frage 2.
5. Kann der Termin der für Mai 2008 angekündigten Freischaltung des Informationsregisters eingehalten werden?
Wenn nein, warum nicht?
Entfällt. Siehe Antwort auf Frage 2.
6. Welche Gründe sind für die verzögerte Einführung verantwortlich?
Entfällt. Siehe Antwort auf Frage 2.
7. Welche Kosten sind mit der verzögerten Einführung verbunden?
Entfällt. Siehe Antwort auf Frage 2.
8. Wie ist der aktuelle Stand hinsichtlich der Erhebung statistischer Daten zur Gesetzesanwendung in den Behörden selbst?
Es gab bereits eine ressortübergreifende Erhebung. Der ressortübergreifende Arbeitskreis zum IFG hat sich nunmehr auf Eckdaten für die laufende Datenerhebung verständigt, sodass in Zukunft die Daten sukzessive – parallel zur Bearbeitung der Anfragen – erhoben werden können.
9. Wie bewertet der Senat den Vorhalt, dass eine nachträgliche Erhebung allein aus zeitlichen Gründen schon bald unmöglich sein werde?
Da die Erhebung bereits begonnen wurde, wird diese Einschätzung nicht geteilt.
10. Welche Maßnahmen ergreift der Senat, um die Voraussetzungen für die Erstellung der im Jahre 2011 vorgesehen Evaluation zu schaffen?
Entfällt. Siehe Antwort zu Frage 8.
11. Sieht der Senat ein Informationsdefizit der Bürgerinnen und Bürger hinsichtlich ihrer Rechte auf Informationszugang im Rahmen des Bremer Informationsfreiheitsgesetzes?
Siehe Antwort zu Frage 12.
12. Welche Maßnahmen wird der Senat ergreifen, um die Bürger und Bürgerinnen über ihre Rechte auf Zugang zu den Daten der Verwaltung im Rahmen des Bremer Informationsfreiheitsgesetzes aufzuklären?
Die Erfahrungen anderer Bundesländer und des Bundes zeigen, dass in den ersten Jahren nach Verabschiedung von Informationsfreiheitsgesetzen noch wenige Anfragen gestellt werden. Um den Bekanntheitsgrad des Bremer Informationsfreiheitsgesetzes zu steigern, hat die Senatorin für Finanzen hierüber ein an die Bürgerinnen und Bürger gerichtetes Faltblatt erstellt, das in den Ortsämtern und BürgerServiceCentern ausliegt, in dem neben den Hinweisen auf das Recht auf Information auch die Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner der Ressorts mit Namen, Telefonnummer und E-Mail-Adresse aufgeführt sind.
Bremen ist darüber hinaus das einzige Land in Deutschland, das alle Dokumente sukzessiv über ein zentrales elektronisches Informationsregister zur Verfügung (www.informationsregister.bremen.de) stellt. Elektronische Informationen über das Recht auf Informationsfreiheit finden sich unter www.bremen.de unter der Rubrik „Politik und Staat/Recht auf Information“. Verwaltungsintern wurde hierfür eine Rechtsverordnung durch den Senat beschlossen, in der festgeschrieben ist, welche Informationen bereitgestellt werden müssen.
Ende Mai wird die Senatorin für Finanzen eine Pressekonferenz zum Thema Informationsfreiheit abhalten. Das genannte Faltblatt wird zeitgleich in einer neuen Auflage erscheinen und verteilt werden.